

Bemerkungen.

Kanton.	Bezirk.	Gemeinde.	Rotz. Fälle.	Milzbrand. fälle.
Luzern	Sursee	Grosswangen	—	1
Solothurn	Solothurn-Lebern	Balm	—	1
St. Gallen	Wyl	Oberbüren	—	1
Total			—	3

Appenzell A. Rh. Der von der Lungenseuche betroffene Stall enthielt einen Zuchtstier und zehn Kühe. Der Zuchtstier, sowie eine der Kühe, wurden abgeschlachtet, wobei an beiden Stücken die Seuche konstatiert wurde; die übrige Viehhabe wurde vorläufig abgesperrt.

Neuenburg. Die von der Maul- und Klauenseuche infizierten Ställe enthalten 9 Stück Großvieh.

Laut dem Viehseuchenbulletin von **Elsaß-Lothringen** vom 15. August ist die Maul- und Klauenseuche während des Monats Juli in einer einzigen Gemeinde des Kreises Thann aufgetreten, und zwar auf 6 Gehöften (29 Thiere).

In **Baden** ist in der Zeit vom 1. bis 15. August kein Fall von Maul- und Klauenseuche vorgekommen; dagegen wurde im Amtsbezirk Eberbach ein Fall von Lungenseuche konstatiert.

Zufolge Ausweis vom 31. August herrschte zu dieser Zeit in **Oesterreich-Ungarn**

		Lungenseuche.	Maul- u. Klauenseuche.
in		in 2 Bezirken	in 2 Bezirken
in	Galizien	11	2
"	Mähren	13	5
"	Böhmen	6	3
"	Nieder-Oesterreich	—	1 Bezirk
"	Steiermark	1 Bezirk	—
"	Schlesien	1	—
"	Ober-Oesterreich	—	—
"	Tyrol	—	11 Bezirken
"	Küstenland	—	1 Bezirk
"	Ungarn (Ausweis v. 18. Aug.)	—	7 Bezirken

Oesterreich-Ungarn war am 31. August frei von der Rinderpest.

In **Italien** herrscht die Maul- und Klauenseuche immer noch in bedeutender Ausdehnung; im Piemont ist die Seuche im Abnehmen begriffen.

Bern, den 4. September 1885.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 4. September 1885.)

Anlässlich der auf den 1. Januar 1886 vereinbarten Abtretung der gegenwärtig im Besitz und Betrieb der Jura-Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft stehenden Eisenbahnlinie von Neuenburg über Chaux-de-Fonds nach Locle (Jura Industriel) an den Kanton Neuenburg hat sich die genannte Gesellschaft verpflichtet, für die Ledigung der abzutretenden Bahnstrecke von den Pfandrechten zu sorgen, welche zur Zeit darauf verschrieben sind. Eine bezügliche Anfrage wird dahin beantwortet, daß die Löschung des auf der alten Linie des Jura Industriel noch haftenden Pfandrechts zu Gunsten des 33-Millionen-Anleihens der Jura-Bern-Luzern-Bahn vom 30. Juli 1881 auf Grund des Verzichts der Gläubigerversammlung vom 8. August 1885 erst dann erfolgen wird, wenn die Jura-Bern-Luzern-Bahn der gegen den Pfandrechtsverzicht übernommenen Verpflichtung zur Verminderung ihrer Anleienschuld von 33 Millionen Franken um vier Millionen Franken durch Vernichtung von 4000 Titeln genügt haben und für letztere Titel das Pfandrecht im Pfandbuch gelöscht sein wird.

(Vom 8. September 1885.)

Durch letztwillige Verfügung hat der sel. verstorbene Herr Stadtrath Landolt in Zürich der Kupferstichsammlung des eidg. Polytechnikums einen Theil seiner sehr werthvollen Sammlung nach

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.09.1885
Date	
Data	
Seite	858-859
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 861

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.